HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes An der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

 im Verwaltungshaushalt 	in der Einnahme auf	2.151.400,00 EUR
	in der Ausgabe auf	2.151.400,00 EUR
	und	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	390.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	390.000,00 EUR
	Ü	in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.235.300 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Berkenthin, den 10.12.2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 10.12.2018

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse gez. Thorn
Verbandsvorsteher